



R u n d s c h r e i b e n 2 0 1 9

WICHTIGE und DRINGENDE Informationen für Brenner zum Verpackungsgesetz

auf der Rückseite der Versammlungs-Einladung und auf unserer Internetseite.

Bitte **unbedingt vor dem 31.12.2018 lesen und beachten !**

Aktuelle Informationen für Brenner

Brenngenehmigungen

Die außergewöhnlich gute Obsternte führte zu einem erheblichen Anstieg der beantragten Brennverfahren, eine termingerechte Bearbeitung konnte zeitweise nicht garantiert werden. In dieser Zeit war es ganz besonders wichtig, am E-Mail-Vorabmitteilungsverfahren teilzunehmen. Bitte melden Sie sich hierzu unbedingt an, falls noch nicht geschehen. Lange Postlaufzeiten sind bei der rechtzeitigen Anmeldung unbedingt einzukalkulieren. Bitte achten Sie auch darauf, bei der Abfindungsanmeldung die Fruchtart strikt nach der Rohstoffliste einzutragen, ebenso ist auf die RICHTIGE und LESERLICHE Schreibweise von Namen, Adressen zu achten und bei Stoffbesitzeranmeldungen die neu mitgeteilte Stoffbesitzernummer einzutragen.

Die aktuellen Anmeldeformulare (Versionsnummer in der untersten Zeile: 2018 oder 07/2018) werden Anfang 2019 aktualisiert. Die Versionen aus 2018 dürfen aber aufgebraucht werden.

Die gedruckten Formulare können von Mitgliedern weiterhin zum Selbstkostenpreis auf der Geschäftsstelle bestellt werden. Der Preis beträgt aufgrund gestiegener Einkaufspreise ab 01.01.2019 € 2,00 pro 10er-Pack zzgl. Versandkosten (bis 60 Formulare € 2,00, darüber € 3,00). Über www.zoll.de sind die Formulare zum selber ausdrucken dagegen kostenfrei abrufbar. Weitere Infos auf unserer Internetseite unter **Info Zoll**.

Übergabe des Betriebes

Am 01.01.2018 ging das bisherige Brennrecht automatisch in die neue, **personengebundene Brennerlaubnis** über. Demzufolge muss bei einer Umschreibung eine neue Brennerlaubnis beantragt werden. Dabei muss der Betrieb gegenüber dem Hauptzollamt seine Absicht klar zum Ausdruck bringen (Antrag auf Erteilung einer personengebundenen Brennerlaubnis).

Bei Tod oder Betriebsübergabe erlischt die Brennerlaubnis nach 3 Monaten, wenn die neue Brennerlaubnis vom Betriebsnachfolger nicht innerhalb dieser Frist beantragt wird. Später ist die Brennerlaubnis nur mit großen Problemen neu zu beantragen. Bei einem Todesfall muss bei einer Verzögerung der Erbverhältnisse bei der Zollbehörde vor Ort eine Verlängerung der Erlaubnis beantragt werden, damit weiter gebrannt werden kann. Diese Frist sollte jedoch nicht über 6 Monate fortlaufen.

Bei einer Umschreibung eines Betriebes oder einer Verpachtung ist die Neu-Beantragung notwendig. Dazu wird nach wie vor eine Betriebsgröße von 1,5 ha Sonderkulturen (Obstanbau, Weinbau) oder 3,0 ha landwirtschaftliche Fläche (Ackerland, Wiese, Streuobstwiese, Wald) benötigt. Eine Neuausrichtung des Alkoholsteuergesetzes wird wohl erst im Jahr 2020 möglich werden, da hier auch das Bundesfinanzministerium mitentscheiden muss. Das bedeutet, dass bis dahin die Mindestflächen von 3,0 / 1,5 ha auf jeden Fall in 2019 bestehen bleiben, die Reduzierung auf 1/4 der Mindestfläche als Nachweis bei einer Übergabe kann erst nach der Neuausrichtung kommen.

Rohstoffliste

Die Rohstoffliste wurde in diesem Jahr schon mehrfach geändert oder ergänzt. Die wichtigste Änderung betrifft die Aufnahme einer Mischung aus Weintrester und Weinhefe im Verhältnis 80:20 mit einer Ausbeute von 2,8 l.A. Angemeldet werden muss „Gemisch Trester und Traubenweinhefe 80/20“. Es darf dann höchstens 20 % Traubenweinhefe dabei sein. Die Trester und die Weinhefe werden erst in der Brennblase gemischt. Bei der Anmeldung wird alles in eine Zeile geschrieben und in Spalte 5 (Liter) die Summe aus Trester und Hefe geschrieben. Während des Brennens kann dann in der Brennblase gemischt werden. Die Verbände werden sich bei der nächsten Gesetzesänderung dafür einsetzen, dass in Zukunft die alte Regelung einer getrennten Anmeldung aller Mischungen unter Anrechnung der Ausbeuten für die einzelnen Stoffe wieder eingeführt wird. Traubenweintrückstände (Trester), höchstzulässig ausgepresst haben eine Ausbeute von 2,0 l.A. Es ist nur eine Verarbeitung von Trester höchstzulässig ausgepresst möglich.



Weiterhin wurde zum 01.10.2018 Honig (nur aus der EU) mit einem Ausbeutesatz von 9,3 l.A. in die Rohstoffliste aufgenommen. Dieser darf zum Brennen mit Wasser gemischt werden.

Hinweise:

- Eine nicht wortgetreue Anmeldung gemäß der Rohstoffliste führt künftig zur Zurückweisung.
- Orangen sind ab 01.01.2019 nicht mehr als Rohstoff zugelassen.
- Die jeweils aktuelle Rohstoffliste finden Sie jederzeit auf unserer Internetseite unter **Rohstoffliste**.

Abschnittsbrennen

Mit dem neuen Alkoholsteuergesetz gibt es keine abschnittsschädlichen Stoffe mehr. Ein Brenner, der in den Abschnitt will, muss über seine Jahreskontingentsmenge brennen und kommt dann automatisch in den Abschnitt. Er kann dann die 3 x 300 l.A., also die gesamten 900 l.A. auf die Kalenderjahre 2018, 2019 und 2020 verteilen. Es ist auch möglich, dass der Brenner 2018 und 2019 nicht brennt und dann im Jahr 2020 die 900 l.A. in einem Jahr destilliert. Dies gilt auch für das Lohnbrennen und das Stoffbesitzerbrennen mit 3 x 50 l.A.

Lohnbrennen und Vereinfachtes Lohnbrennen

Bei der Abgabe des Kontingentes im Vereinfachten Lohnbrennen darf jedes Jahr, sobald 30 l.A. oder etwas mehr gebrannt wurden, der Rest bis zu 300 l.A. abgegeben werden. Brennt ein Kontingentgeber 60 l.A. im Jahreskontingent, darf der Kontingentnehmer maximal 240 l.A. zuhause von diesem Brenner in diesem Jahr brennen. Brennt der Kontingentgeber 90 l.A., hat er den „Abschnitt“ erfüllt und kann auch mehr pro Jahr abgeben und muss auch in den kommenden Jahren nicht brennen, wenn er weiteres Kontingent abgibt. Der Kontingentnehmer ist pro Jahr auf die zusätzlichen 540 l.A. beschränkt und dies kann auch nicht auf ein anderes Jahr übertragen werden.

Kompetenzteam Brennerei

Das im April 2017 ins Leben gerufene Kompetenzteam Brennerei ist an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Weinsberg angesiedelt. Experten mit langjähriger Erfahrung im ökonomischen wie technischen Bereich des Brennereiwesens stehen unseren Mitgliedern beratend zur Seite.

Das Kompetenzzentrum veranstaltet am **Mittwoch, 16.01.2019 von 13.00 bis 16.00 Uhr** an der LVWO Weinsberg einen **Informationsnachmittag Brennereiwesen** mit den Themen **Vermarktung** und **Warenwirtschaft/Onlineshop**. Die Veranstaltung ist öffentlich und kostenfrei, Zielgruppe sind Abfindungsbrenner und Stoffbesitzer. **Eine Anmeldung ist erforderlich** unter juergen.friz@lvwo.bwl.de **bis 07.01.2019**. Infos im Detail finden Sie auf unserer Internetseite unter **Kompetenzteam Brennerei**.

Unfallgefahr in Brennereien



Bei einem Tag der offenen Tür hat es in einer Brennerei eine Explosion bei einem Feinbrand mit zwei Schwerverletzten gegeben. Bitte beachten Sie strikt die einschlägigen Sicherheitsvorschriften.

Verbandsinformationen

Prämierung 2019

Bei unserer **23. Landesprämierung** von selbsterzeugten Bränden und Likören der Klein- und Obstbrenner im Mai 2019 werden die angestellten Produkte einmal mehr die hohe Qualität unserer Produkte zeigen. In drei Tagen werden die Proben von geschulten Prüfern sensorisch bewertet. Bereits zum dritten Mal wird sich eine spezielle Kommission den heimischen Whisky- und Gin-Produkten widmen und dabei den „**Gin des Jahres**“ und den „**Besten Whiskybrenner**“ küren. Daneben küren wir den „**Obstbrand des Jahres**“ und die „**Spirituose des Jahres**“. Die Prüfer werden mit einem Sensorikseminar und anschließender Prüfung auf ihre Aufgabe gut vorbereitet.

Seien Sie dabei und nutzen Sie die Auszeichnungen Ihrer Produkte in der Direktvermarktung.

Unsere Mitglieder erhalten Anfang März ein Rundschreiben mit der Prämierungsausschreibung. Der Abgabezeitraum für Ihre Proben ist von Mitte März bis Mitte April 2019. Wir bitten bereits jetzt um Beachtung !



Versammlungen

Wie jedes Jahr sollten Sie unsere Versammlungen im Februar besuchen und sich informieren.

Versammlungstermine: Dienstag, **05.02.2019** in **Kupferzell**, Hohenlohekreis, an der A6
Mittwoch, **06.02.2019** in **Möglingen**, Kreis Ludwigsburg, an der A81
Donnerstag, **07.02.2019** in **Neidlingen**, Kreis Göppingen, an der A8

Neben Aktuellem aus unserem Verband haben wir folgende Referenten gewinnen können:

- Jörg Geiger: **Die Manufaktur Jörg Geiger** - Mit der Kleinbrennerei zum Marktführer im alkoholfreien Bereich. Chancen und Potenziale der Kollektivmarke Schwäbisches WiesenObst
- Berndt Eckert (LGG Steuerberatung): **Aktuelles aus dem Steuerrecht bei Direktvermarktung und Betriebsnachfolge**
- **Aktuelles von den Hauptzollämtern**

Bitte beachten Sie die Einladung zu den Versammlungen auf dem beiliegenden Anschreiben mit genauen Daten zu den Versammlungsorten sowie der Tagesordnung. **Beginn ist jeweils um 13.30 Uhr, Einlass ab 12.30 Uhr** mit der Möglichkeit, die Bedarfsartikelhändler und den Stand des Verbandes zu besuchen.

Seminar 2019

Im März veranstalten wir ein **GIN-Seminar** mit dem **Edelbrandsommelier Stefan Penninger**.

Nähere Infos erhalten Sie auf unseren Versammlungen im Februar sowie auf unserer Internetseite und per E-Mail-Newsletter.

Destillatkönigin - Die Krone wurde weitergereicht

Unter der Beteiligung von viel Prominenz und zahlreichen Brennerinnen und Brennern wurde am Samstag, 10.11.2018 im Europasaal in Wolpertshausen die Brennsaisoneneröffnung gefeiert. Highlight des Abends war jedoch die Krönung der neuen Destillatkönigin.



Unsere **7. Destillatkönigin Vera Bullinger** aus Wolpertshausen-Rudelsdorf repräsentiert alle Brennerinnen und Brenner bereits im Januar auf der Internationalen Grünen Woche in der Baden-Württemberg-Halle und beim Empfang in der Landesvertretung Baden-Württemberg in Berlin.

Vera Bullinger vertritt den Verband charmant und kompetent und steht Ihnen für besondere Anlässe wie Hoffeste, Tage der offenen Brennerei und regionale Brennerveranstaltungen gerne zur Verfügung und freut sich über viele Highlights mit Ihnen. Bitte melden Sie sich auf der Geschäftsstelle oder über unsere Internetseite. (Foto: Hanna Schäfer)

Besuchen Sie auf unserer Internetseite den Bereich der Destillatkönigin mit vielen Bildern und interessanten Informationen rund um die Tätigkeiten unserer Hoheit.

Ich wünsche allen Brennerinnen und Brennern im Namen des gesamten Vorstandes und der Geschäftsstelle ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Start in das neue Jahr 2019 und ein erfolgreiches Arbeiten am Brennkessel.

Karl Müller - 1. Vorsitzender, im Dezember 2018



Informationen der Geschäftsstelle

Auf der Geschäftsstelle erhalten Sie weiterhin Abfindungsanmeldungen. Ab 01.01.2019 beträgt der Preis pro 10er-Pack € 2,00 zzgl. Versandkosten (bis 60 Formulare € 2,00, darüber € 3,00). Außerdem erhalten Sie über die Geschäftsstelle unsere Verbandsgläser (edle Stielgläser und traditionelle Stamperl mit Verbandslogo), Gütezeichen-Aufkleber für prämierte Produkte und Broschüren (Cocktails / Edle Brände und Liköre).

Bitte informieren Sie sich auf unserer Internetseite und bestellen Sie bequem per Telefon, Telefax, E-Mail oder über die Bestellfunktion.

Etikettendruck

Der BüroService Steinwender druckt Etiketten für Destillate und Liköre für unsere Mitglieder. **Durch einen neuen und hochwertigen Etiketten-Drucker gibt es seit 2018 auch neue Möglichkeiten zur Gestaltung Ihrer Etiketten, insbesondere ist jetzt auch der Eindruck von Barcodes, Firmenlogos oder Pfand-/Mehrwegsymbolen möglich.** Weitere Informationen gibt es auf der Geschäftsstelle, bitte das Info- und Musterpaket anfordern.

Unsere Online-Kanäle

Wir informieren unsere Mitglieder einfach und zeitnah über zukünftige Entwicklungen in unseren Online-Kanälen wie **E-Mail-Newsletter, Internetseite** und **Facebook**.

Melden Sie sich über unsere Internetseite **www.kleinbrenner-verband.de** über die Schaltfläche „Newsletter-Anmeldung“ an oder senden Sie uns einfach eine Mail mit dem Betreff „Newsletter-Anmeldung“ an **info@kleinbrenner-verband.de**, sofern Sie noch keinen Mail-Newsletter erhalten. **Bitte melden Sie uns auch, wenn sich Ihre Mailadresse geändert hat.** Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



Landesverband der
Klein- und Obstbrenner
Nord-Württemberg e.V.

Geschäftsstelle:

Veronikaweg 13 - 73277 Owen

Telefon: **0 70 21 - 95 94 86**

Telefax: **0 70 21 - 95 94 85**

info @ kleinbrenner-verband.de

Geschäftszeit: **MO - DO 9 - 12 Uhr**

Bankverbindung:

IBAN: **DE69 6126 1339 0090 3530 05**

VR-Bank Hohenneuffen-Teck

BIC: **GENODES1HON**

Datenschutz-Hinweis

Der Landesverband der Klein- und Obstbrenner Nord-Württemberg e.V. nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie unserer Datenschutzerklärung. Wir übermitteln personenbezogene Daten an Dritte nur dann, wenn dies im Rahmen der Mitgliedschaft notwendig ist (z.B. an das mit unserer Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut oder an die Buchhaltung bei der LBV-Buchstelle). Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte zu Zwecken der Werbung erfolgt nicht.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite unter

www.kleinbrenner-verband.de/datenschutz

Der badische Verband bietet unseren Mitgliedern nach wie vor **DHL-Paketmarken** zu sehr interessanten Konditionen zu € 4,95 + MwSt. für Pakete bis 31,5 kg. (Mindestabnahme 40 Paketmarken). Bitte informieren Sie sich bei Bedarf über unsere Internetseite oder die Geschäftsstelle.

Die Informationen dieses Rundschreibens und vieles mehr
finden Sie stets ausführlich, übersichtlich und aktuell
auf unserer Internetseite
www.kleinbrenner-verband.de

